



## Einräumung von Nutzungsrechten für Bild- und Filmmaterial der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH

Die Verwendung von Bild- und Filmmaterial, dessen Urheberrechte bei der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH liegen, ist genehmigungspflichtig.

Folgende Auflagen sind einzuhalten:

- **Einfaches Nutzungsrecht:** Mit der Überlassung des Bild- bzw. Filmmaterials wird das einfache Nutzungsrecht an dem überlassenen Material erteilt.
- **Quellenangabe:** Bei der Verwendung ist die Quelle „Foto: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH“ bzw. „Grafik: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH“ anzugeben.
- **Unveränderbarkeit:** Die Darstellung/die Darstellungen in den Produkten darf/dürfen nicht verändert werden.
- **Verwendungszweck:** Das Material wurde für eine einmalige Verwendung und nur für den vereinbarten Verwendungszweck weitergegeben.

**Jede Verwendung ist der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH anzuzeigen.** Bei Nutzung in einer Print-Veröffentlichung senden Sie bitte ein Belegexemplar an die untenstehende Adresse. Bei Nutzung in einer elektronischen Veröffentlichung (z. B. im Internet) senden Sie diese bitte per E-Mail oder Datenträger an die unten aufgeführte Adresse.

Die Nichteinhaltung der Auflagen stellt eine Rechtsverletzung und einen Vertragsverstoß dar. Für diesen Fall behält sich die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH das Recht vor, den Vertrag über die Einräumung der Nutzungsrechte zu kündigen.

Bei Fragen zum Nutzungsrecht wenden Sie sich bitte an:

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Eschenstraße 55  
31224 Peine

E-Mail: [presse@bge.de](mailto:presse@bge.de)

Telefon: 05171 43-0